

waldviertel*pur* 2022 | VERBINDLICHE ANMELDUNG HANDWERK

1. Ausstellerdaten

Firmenbezeichnung _____

Straße/PLZ/Ort _____

Name Hauptsprechpartner _____

E-Mail + Website _____

Mobilnummer _____

Wir bestellen hiermit **verbindlich einen Standplatz im Handwerksbereich** waldviertel*pur* von 18.-20. Mai 2022:

Standmiete pro m² Handwerk:

€ 70,- für Mitglieder der ARGE Handwerk und Manufaktur;
€ 90,- für Nicht-Mitglieder

1 Pagode: 25 m² Grundfläche

1/2 Pagode: 12,5 m² Grundfläche

1/3 Pagode: 8,33 m² Grundfläche

BONUS

Bei Durchführung von täglichem Schauhandwerk bekommen Sie einen Bonus von € 5,- pro gebuchter m² Zahl. Die Gutschrift wird bei der Endabrechnung abgezogen!

Was wird angeboten: _____

Inkludierte Leistungen:

- Gewählte Standfläche
- Eintragung im Standplan und im Online-Auftritt von waldviertel*pur*
- Stromanbindung inklusive Verbrauch
- Müllentsorgung
- Laufende Reinigung des Geländes
- Behördliche Genehmigung
- Ankündigung und Bewerbung

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum



Europäischer
Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Kautio

Es wird eine **Kautio** von **€ 6,- pro m²** eingehoben.

Diese Kautio dient der Absicherung von Schäden der gemieteten Pagode sowie jener Schäden, die keinem Aussteller direkt zugeordnet werden können (z. B. Rasenschäden, Schwund).

Stromanschlüsse

Bitte geben Sie uns nachfolgend bekannt, wie viele Anschlüsse und welche Leistung Sie für Ihre Geräte benötigen werden, damit für eine passende Absicherung gesorgt werden kann:

220 V _____ Anschlüsse

16 A _____ Anschlüsse

32 A _____ Anschlüsse

Die Kosten für den Stromverbrauch während der Veranstaltung sind im Stand-Preis inkludiert, wir bitten Sie um „fair use“. Bitte überprüfen Sie Ihre Geräte vor der Veranstaltung auf Schäden.

Überblick über Ihre am Stand im Handwerkszelt ausgeführte Tätigkeit:

Überschrift (Tätigkeit bzw. Thema am Stand – maximal 1 bis 10 Worte, Verwendung für die Werbemaßnahmen und Übersichtstafel vor dem Handwerkszelt):

Kurzbeschreibung der Tätigkeit und der ausgestellten Produkte (max. 450 Zeichen):

handwerk*pur*: Wir freuen uns auf Ihre Ideen um das Waldviertel heuer noch stärker erlebbar zu machen!

Gibt es **Aktivitäten für Kinder** an Ihrem Stand? Wenn ja, welche?

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



LE 14-20
Entwicklung für das Ländliche Raum



Europäischer
Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Bildmaterial mind. 2 Fotos pro Betrieb, (Fotos mit Menschen sind besser als Geräte oder Maschinen)
in Druckqualität mit mind. 300 dpi – inkl. Angabe der Fotorechte:

Bild 1) Name/Fotorechte: _____

Bild 2) Name/Fotorechte: _____

Anmerkungen / Anregungen

Sollten Sie weitere Anmerkungen oder Anregungen haben, geben Sie uns diese bitte bekannt. Wir bemühen uns, Ihre Wünsche bestmöglich zu erfüllen.

2) PARKPLATZ

Rund um das Veranstaltungsgelände stehen AusstellerInnen eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung. Das Parken in den markierten Zonen rund um den Wiener Rathausplatz ist ausschließlich mit Voranmeldung und gültiger Parkkarte möglich.

Ja, ich bestelle Veranstalter-Parkplätze für die **gesamte Veranstaltungsdauer** (inkl. Auf- und Abbau) im Außenbereich:

Fahrzeug bis 1,9 m Höhe oder/und bis 5,5 Länge: _____ Stk. à € 120,-

Fahrzeug über 1,9 m Höhe oder/und über 5,5 Länge: _____ Stk. à € 180,-

Gespann über 5,5m Länge: _____ Stk. à € 170,-

Optional: Parkgarage Rathauspark für PKW max. 1,90m Höhe:

1-Tagesticket: _____ Stk. à € 32,-

2-Tagesticket: _____ Stk. à € 64,-

Da die Anzahl der Parkplätze beschränkt ist, werden die Stellplätze in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Hinweise: Bitte beachten Sie, dass seitens der Aussteller kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz und Parkplatz besteht. Zusätzliches Mobiliar muss genehmigt werden und ist daher nur mit Bekanntgabe in diesem Anmeldeformular samt Skizze zulässig. Beigefügte Ausstellervereinbarung gilt durch Ihre Unterschrift als gelesen und uneingeschränkt anerkannt. Alle angegebenen Kosten/Preise sind exklusive Umsatzsteuer! Ich habe die Richtlinien und Hinweise der Organisation zur Kenntnis genommen und werde den Anweisungen des Organisationspersonals Folge leisten. Der Kooperationspartner bestätigt, über alle erforderlichen Nutzungsrechte, an dem von ihm der Destination Waldviertel GmbH für PR und Werbezwecke überlassenen Fotos, zu verfügen, um diese Fotos in den Werbemitteln und Einschaltungen, auf www.waldviertel.at sowie allen damit verbundenen Partner-Websites der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Der Kooperationspartner wird die Destination Waldviertel GmbH hinsichtlich allfälliger gerichtlicher oder außergerichtlicher geltend gemachter Ansprüche Dritter, insbesondere von Fotografen und/oder Bildagenturen, vollkommen schad- und klaglos halten.

Ich bestätige meine Teilnahme an der Veranstaltung waldviertel*pur* von 18.-20. Mai 2022 und die Richtigkeit meiner Angaben. Die beiliegende Ausstellervereinbarung gilt durch Unterschrift der Anmeldung als gelesen und uneingeschränkt anerkannt.

Name des Bearbeiters in Blockbuchstaben

Unterschrift, Stempel, Datum

AUSSTELLERVEREINBARUNG - waldviertelpur 2022

Veranstalter: LW Werbe- und Verlags GmbH (LW) im Auftrag von Destination Waldviertel GmbH

1. ANMELDUNG

Der Ausstellungswerber hat das verbindliche Anmeldeformular vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

2. ZULASSUNG, PLATZZUTEILUNG, WIDERRUF DER ZUTEILUNG

Die Anmeldung des Ausstellungswerbers wird durch schriftliche Zulassung samt Platzzuteilung durch LW angenommen. Mit der schriftlichen Zulassung samt Platzzuteilung durch den Veranstalter wird das Vertragsverhältnis zwischen Ausstellungswerber und Veranstalter rechtsverbindlich.

Der Aussteller hat kein Anrecht auf einen bestimmten Standplatz oder eine Verlegung, sollte dieser seinen Wünschen nicht entsprechen.

Der Veranstalter ist berechtigt, abweichend von der Zulassungsbestätigung und der Platzzuteilung dem Ausstellungswerber einen in Größe, Lage und Ausgestaltungsmöglichkeit gleichwertigen Standplatz zuzuweisen, wenn dies der Steigerung der allgemeinen Qualität oder Verminderung des organisatorischen/ finanziellen Aufwands nützlich oder notwendig ist.

LW ist berechtigt, die Zulassung und Platzzuteilung des Ausstellungswerbers zu widerrufen, wenn

- ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren über das Vermögen des Ausstellungswerbers eröffnet oder der Antrag auf Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird;
- fällige Standmieten nicht vollständig und fristgerecht an Destination Waldviertel GmbH entrichtet werden;
- andere Produkte und Leistungen als im Anmeldeformular bzw. schriftlich vereinbart zum Verkauf gelangen;
- der Ausstellungswerber den organisatorischen Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leistet.

In den Fällen gemäß a) und b) ist der Ausstellungswerber verpflichtet, eine Bearbeitungsgebühr von 30% der Standmiete zu zahlen. Im Fall gemäß c) und d) beträgt die Bearbeitungsgebühr 100% der Standmiete. Dem Aussteller erwächst kein Anspruch auf finanzielle oder sonstige Entschädigung.

3. RÜCKTRITTSRECHT

Die Anmeldung ist bindend. Sofern der Aussteller die Anmeldung bis sechs Wochen vor der Veranstaltung mittels eingeschriebenen Briefes storniert, ist er verpflichtet, 50% der Standmiete zu bezahlen. Ab sechs Wochen vor der Veranstaltung ist diese Sonderregelung ausgeschlossen.

Die Stornogebühr ist verschuldensunabhängig und vom Aussteller stets dann zu bezahlen, wenn sein Rücktritt vom Vertrag oder seine Nichtteilnahme an der Veranstaltung aus Gründen erfolgen, die in seiner Sphäre liegen.

4. RECHNUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Standmieten sind bis spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt in voller Höhe und spesenfrei an Destination Waldviertel GmbH zu bezahlen. Die termingerechte Zahlung der gesamten Standmiete ist Voraussetzung für den Bezug des Platzes.

Nachverrechnung von Sonderleistungen, Zusatzflächen und Schäden sind ebenfalls bis spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt zu begleichen. Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen welcher Art auch immer die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzustellen, zu verweigern oder damit aufzurechnen. Beanstandungen der Rechnung irgendwelcher Art müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung erfolgen.

Die Verrechnung von Essens- und Getränke-Bons an Destination Waldviertel GmbH hat bis spätestens 30 Tage nach der Veranstaltung zu erfolgen. Später einlangende Rechnungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

5. AUFNAHME VON MITAUSSTELLERN

Die Teilnahme von Mitausstellern muss vom Veranstalter schriftlich genehmigt werden.

6. VERANSTALTUNGSTERMIN, ORT, HÖHERE GEWALT

Wird die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, unvorhergesehener wirtschaftlicher oder politischer Ereignisse unterbrochen, steht dem Aussteller kein Schadenersatz zu. Wird die Veranstaltung aus o.g. Gründen abgesagt, werden dem Aussteller 50% der Standmiete rückerstattet. Wird der Veranstaltungstermin verschoben oder der Veranstaltungsort verlegt, haben die Aussteller keinen Anspruch auf Rücktritt oder Schadenersatz.

7. AUF- UND ABBAU, GESTALTUNG UND BETRIEB DER STÄNDE

Der Aussteller kann seine Standard-Pagode(n) bzw. den ihm zugedachten Bereich in den Handwerkspagoden zu dem rechtzeitig vom Veranstalter bekanntgegebenen Termin beziehen. Der Bezug des Standes hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass der Stand zu Festbeginn in Vollbetrieb ist. Prinzipiell ist der Stand im Sinne des Gesamteindrucks bis zum Ende der Veranstaltung zu besetzen. Ein Abbau/Verlassen des Standes vor Veranstaltungsende muss mit dem Veranstalter abgestimmt werden. Die behördlich vorgeschriebene Sperrstunde ist in jedem Fall einzuhalten. Tische und Schirme sind im Sinne der Einheitlichkeit über die Organisation zu bestellen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass Fluchtwege nicht verbaut oder verstellt werden dürfen und den Anweisungen des Organisationspersonals zu jeder Zeit Folge zu leisten ist. Vor, während und nach der Veranstaltung sind insbesondere alle gesetzlichen Vorschriften und behördlich erteilte Auflagen genauestens einzuhalten. Die Stände müssen im selben Zustand retourniert werden. Schäden und evtl. Reinigungskosten werden mit der Kautions gegenverrechnet.

Die beiliegende Ausstellervereinbarung gilt durch Unterschrift der Anmeldung als gelesen und uneingeschränkt anerkannt.

Sämtliche Preise exkl. 20% Umsatzsteuer. LW Werbe- und Verlags GmbH, Ringstraße 44, 3500 Krems, Tel. +43 2732 82 000

Zufahrten außerhalb der in den Ausstellerinformationen ausgewiesenen Zeiten sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Organisation gestattet. Ein Zuwiderhandeln wird bei einmaligem Verstoß mit einer Pönalzahlung von EUR 200,00 geahndet und kann im Wiederholungsfall zum Ausschluss vom Festbetrieb führen. Mit Ende der vereinbarten Abbauzeit ist der Standplatz in seinem ursprünglichen Zustand zu übergeben. Schäden oder Verunreinigungen an Einrichtungen (Bänke, Denkmal, ...), Rasen oder Asphaltboden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Das Abstellen von Transportmitteln am Veranstaltungsort ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung seitens des Veranstalters und mit offizieller Wagenkarte erlaubt. Sollte der Aussteller mehr als die schriftlich vereinbarte Stand- oder Manipulationsfläche nutzen, wird die entsprechende Fläche von Destination Waldviertel GmbH nachverrechnet. Die entsprechenden Kosten sind bis spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt zu begleichen.

Bezüglich Gestaltung des Standes (Branding) ist allen Anweisungen des Organisationspersonals Folge zu leisten.

Das Verteilen von Werbematerial außerhalb des Standes sowie marktschreierisches Anbieten von Waren oder Dienstleistungen ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände untersagt.

Eine Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss vom Festbetrieb führen.

8. SPEISEN- & GETRÄNKEANGEBOT

Das Speisen- & Getränkeangebot ist der Organisation im verbindlichen Anmeldeformular bekanntzugeben, Änderungen oder Abweichungen sind so rasch als möglich schriftlich mitzuteilen. Die Verwendung von Convenience-Produkten ist nicht gestattet.

Bei Ausschank von Bier sind ausschließlich Produkte der offiziellen Bierpartner (Zwettler und Schremser) erlaubt. Ausgeschenkte Weine müssen von Winzern aus einer der Mitgliedsgemeinden von Waldviertel Tourismus stammen (eine entsprechende Liste kann jederzeit von der Organisation angefordert werden).

9. SICHERHEIT

Die Sicherheit am Festgelände hat oberste Priorität. Sollte eine Gefährdung von BesucherInnen oder MitarbeiterInnen vorliegen ist das Organisationspersonal berechtigt, Schirme und Equipment abzuspannen und wegzuräumen bzw. im Bedarfsfall auch Stände zu schließen. Ein Wiederaufbau des Equipments bzw. eine Wiedereröffnung der Stände ist nur nach Freigabe durch die Organisation zulässig.

10. AUFSICHT, VERSICHERUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

LW sorgt für die allgemeine Aufsicht und Bewachung des Festgeländes, ohne jedoch Haftung für Beschädigungen, Diebstähle oder sonst wie immer geartete Schadensfälle zu übernehmen. Jeder Aussteller ist für die Beaufsichtigung und Bewachung seines Standes selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Auf- und Abbauzeit.

Für Schäden, die Personen und Sachen während des Aufenthalts bzw. der Unterbringung am Festgelände erleiden, trägt LW keinerlei Haftung. Desgleichen haftet LW nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, politische Geschehnisse oder behördliche Verfügungen verursacht werden.

Es wird ausdrücklich festgestellt: LW trägt keine Verantwortung oder Haftung für Betriebsunfälle jeglicher Art, weder für Beschädigungen von Mietergut noch für Beschädigungen von Personal (Besucher oder Angestellte des Mieters) durch den Betrieb, und ist auch für einen eventuell schlechten Geschäftsgang nicht verantwortlich zu machen.

Dem Aussteller obliegt es, für sämtliche Risiken durch notwendige Versicherungen selbst vorzusorgen. LW ist von jeder Ersatzpflicht für Sach- oder Personenschäden des Ausstellers, seines Personals und die von ihm auf das Veranstaltungsgelände gebrachten Sachen befreit.

11. NICHTBEACHTUNG DER FESTORDNUNG

Bei Nichtbeachtung der behördlichen Auflagen bzw. der in der Ausstellervereinbarung verbindlich festgelegten Vorschriften trägt der Aussteller alle Verantwortung für die sich daraus ergebenden Folgen direkter oder indirekter Art. LW kann den Stand sofort schließen lassen bzw. die Räumung selbst durchführen, ohne dass es der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies geschieht auf Kosten und Gefahr des Ausstellers.

12. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

Abmachungen jeder Art sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

13. RICHTSSTAND

Zuständiger Gerichtsort ist Krems an der Donau.

